

gemäß § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

für den durch den Bebauungsplan Nr. 27 teilweise aufzuhebenden Teilbebauungsplan für das Gebiet zwischen Düsternstraße und Breitestraße nebst Satzung.

Die Festsetzungen des Teilbebauungsplanes für das Gebiet zwischen Düsternstraße und Breitestraße vom 11.10.1950, genehmigt am 8./10.1.1951, werden im Bereich südlich der Nordseite der Reichenbacher Straße durch den Bebauungsplan Nr. 27 betroffen und aufgehoben.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet zwischen Reichenbacher Straße, Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustraße vom 13.12.1971 werden die in diesem Gebiet vorhandenen Festsetzungen ersetzt. Dieses ist notwendig, weil der Teilbebauungsplan nicht mehr dem veränderten Baurecht und den neueren Verhältnissen des Städtebaues und den Verkehrsanforderungen entspricht. Das Teilgebiet war dem im Süden der Stadt vorgesehenen städtebaulichen Projekt planerisch anzupassen um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Durch die Aufhebung entstehen der Stadt keine besonderen Kosten.

Warendorf 9. FEB. 1972

Stadt Warendorf

Der Stadtdirektor

i. a. [Handwritten Signature]

Stadtbaurat

Der durch den Bebauungsplan Nr. 27 teilweise aufzuhebende Teilbebauungsplan nebst Satzung und die Begründung hierzu sind gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes laut Beschluß des Rates der Stadt vom 29.11.1972 mit dem Bebauungsplanentwurf Nr.27 auszulegen.

Warendorf, den 29.11.1972



[Handwritten signature]
Bürgermeister

[Handwritten signature]

Stadtrat

[Handwritten signature]

Schriftführer

Der durch den Bebauungsplan Nr. 27 teilweise aufzuhebende Teilbebauungsplan nebst Satzung und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 22.12.1972 bis 25.1.1973 mit dem Bebauungsplanentwurf Nr. 27 öffentlich ausgelegt.

Warendorf, den 26.1.1973

Der Stadtdirektor

Im Auftrage
[Handwritten signature]
Stadtbaurat

Die teilweise Aufhebung des Teilbebauungsplanes nebst Satzung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7.2.1973 mit dem Bebauungsplan Nr. 27 als Satzung beschlossen worden.



Warendorf, den 7.2.1973

[Handwritten signature]
Bürgermeister

[Handwritten signature]

Stadtrat

[Handwritten signature]
Schriftführer

Der durch den Bebauungsplan Nr. 27 teilweise aufgehobene Teilbebauungsplan nebst Satzung und Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ab öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden.

Warendorf, den

Der Stadtdirektor

Im Auftrage
[Handwritten signature]
Stadtbaurat